

INFORMATIONEN ZUR AUSLÄNDERBESCHÄFTIGUNG

STAMMSAISONIERS 2022

Wer in den Kalenderjahren 2017 bis 2021 in zumindest drei Kalenderjahren entweder in der Land- und Forstwirtschaft oder im Fremdenverkehr jeweils mindestens 90 Tage pro Kalenderjahr als Saisonarbeitskraft beschäftigt war, kann einen Antrag auf Registrierung als Stammsaisonier stellen. Eine Zusammenrechnung von Beschäftigungszeiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen ist nicht möglich.

Die Registrierung erfolgt einmalig und ist bis auf weiteres gültig.

Eine **Antragstellung ist bis 31.12.2022** bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice möglich.

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung nach § 5 Abs. 6a AuslBG kann an jeder regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice gestellt werden oder per mail direkt bei den Ausländerfachzentren.

Antragsformulare und nähere Hinweise finden Sie unter www.ams.at/organisation/formulare

Ausländerfachzentren:

Burgenland: sab.burgenland@ams.at

Kärnten: afz.kaernten@ams.at

Niederösterreich: sab.noe_sued@ams.at, sab.noe_nord@ams.at

Oberösterreich: afz.oberoesterreich@ams.at

Salzburg: afz.salzburg@ams.at

Steiermark: afz.steiermark@ams.at

Tirol: afz.tirol@ams.at

Vorarlberg: afz.vorarlberg@ams.at

Wien: sab.wien@ams.at